



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02607**
Datum: 30.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.1118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.05.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Zustimmung zur Annahme des Namensrechte- und Sponsoringvertrags
mit der Stadtwerke Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Namensrechte- und Sponsoringvertrags der Stadtwerke Halle GmbH für die Laufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Zahlung von 100.000,00 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Ballsporthalle, Nietlebener Straße 16, 06126 Halle (Saale), bis zum 30.06.2026.

Egbert Geier
Bürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Der Stadtrat hat am 17. Februar 2021 einen Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Betriebes der Ballsporthalle ab dem 1. Juli 2021 getroffen. Der Abschluss des Vertrags ist Bestandteil der wirtschaftlichsten Variante.

Folgen bei Ablehnung

Haushaltsbelastung der Stadt in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021 bis 2026	100.000,00	1.42411 Ballsporthalle
	Aufwand (gesamt)	2021 bis 2026	100.000,00	1.42411 Ballsporthalle Sachaufwendungen
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 17. Februar 2021 beschlossen, dass die Ballsporthalle auf dem Grundstück Nietlebener Straße 16 ab dem 1. Juli 2021 von der Stadt Halle (Saale) betrieben werden soll. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, einen Namensrechte- und Sponsoringvertrag mit der Stadtwerke Halle GmbH auszuhandeln.

Mit dem Namensrechte- und Sponsoringvertrag bzgl. der Ballsporthalle Nietlebener Straße sollen die Namensrechte an der Ballsporthalle ab dem 01.07.2021 bis zum 30.06.2026 an die Stadtwerke Halle GmbH für eine jährliche Zahlung in Höhe von 100.000 Euro/a zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgetreten werden.

Familienverträglichkeit:

keine Auswirkungen

Klimawirkung:

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.